
Interpellation Merkli Michael, BDP, vom 10. September 2015 betreffend Falschaussage im Rechenschaftsbericht 2014 (Soziale Dienste)

Im Fraktionsbericht zur Einwohnerratsitzung vom 24. Juni 2015 hatten wir festgestellt, dass im Rechenschaftsbericht 2014, Seite 96, folgendes als Begründung für die hohe Differenz bei den Einnahmen der Sozialhilfe 2014 geschrieben wurde:

Bei den Finanzen - Sozialhilfe ist auffällig, dass die Einnahmen nicht den budgetierten Erwartungen entsprechen. Dies hat mit folgenden Gründen zu tun:

- Seit Januar 2014 wird die Prämienverbilligung bei Sozialhilfebeziehenden nicht mehr an die Sozialen Dienste ausbezahlt, sondern direkt an die jeweiligen Krankenkassen.

Ich empfand diese Aussage als nicht logisch, da das entsprechende erneuerte Gesetz per 1. Juli 2014 in Kraft gesetzt wurde. Daher informierte ich mich bei der SVA Aargau, ob diese Begründung zutrifft. Dort wurde mir erklärt, dass es 2014 keine Praxisänderung gab, da eine Einführung per 1. Juli 2014 als zu aufwendig empfunden wurde. Erst per 1. Januar 2015 wurde das Gesetz in Bezug auf die Prämienverbilligung umgesetzt.

An der Einwohnerratsitzung vom 24. Juni 2015 nahm nun die zuständige Ressortleiterin, Frau Yvonne Feri, Stellung zu den Vorwürfen. Sie bekräftigte die gemachten Aussagen im Rechenschaftsbericht 2014 und wischte alle meine Begründungen zum Sachverhalt vom Tisch. Ihre im Rat vorgebrachten Informationen, warum ihre im Rechenschaftsbericht vorgebrachten Argumente richtig sind, waren für mich nicht nachvollziehbar. Daher schrieb ich der SVA Aargau und erhielt folgende Antwort:

Am 3. Dezember 2014 hat die SVA Aargau an alle Personen des Zuständigkeitsbereiches SOZIALHILFEBEZÜGER nachstehende Information zum Ablauf der Prämienverbilligung 2015 für Sozialhilfebezüger u.a. auch über die letzte Direktauszahlung der Prämienverbilligung 2014 per E-Mail verschickt.

Die Mitteilung lautete wie folgt:

Für die Prämienverbilligung 2015 von Sozialhilfebezügern wird ab sofort die volle Prämie verbilligt und die Verbilligung direkt an den Krankenversicherer der Sozialhilfebezüger gemeldet. Dies geschieht automatisch bei Sozialhilfebezügern, die von Ihnen im Partnerweb seit 1. Januar 2014 erfasst wurden (ohne Enddatum) und somit auch noch für das Jahr 2015 Sozialhilfe beziehen. Demzufolge entfallen die Direktauszahlungen an Sie als Sozialdienst für die Prämienverbilligung 2015.

Was heisst das für Sie?

Es wird die volle Prämienverbilligung bei der Prämienrechnung berücksichtigt und die Sozialdienste müssen keine Krankenkassenprämien der obligatorischen Krankenversicherung mehr bevorschussen für 2015.

Wichtig:

- Beendigungen der Sozialhilfe sind laufend und möglichst zeitnah einzugeben!

- Mutationen wie Kassenwechsel oder unterjährige Prämienanpassungen müssen im Partnerweb nicht eingegeben werden.
- Für die Prämienverbilligung 2014 werden im August / September 2015 letztmals Direktzahlungen an Sie gemacht. Dabei wird eine Differenz oder der volle Betrag vergütet. Hängt davon ab, ob via ordentlichem Verfahren eine Meldung der PV an den KV erfolgt ist. Wenn ja, dann wird demnach nur die Differenz ausbezahlt.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
SVA Aargau

Fragen

1. Warum haben Sie im Rechenschaftsbericht und im Einwohnerrat nicht über die effektiven Tatsachen informiert?
2. Warum haben Sie, Frau Gemeinderätin, an der Einwohnerratssitzung vom 24. Juni 2015 nicht über dieses Schreiben informiert, respektive als Grundlage das Statement herangezogen?
3. Wussten Sie oder die Sozialhilfe Abteilung nichts über die Existenz dieses Schreibens?
4. Wie hoch sind die noch zu erwartenden Rückflüsse der Prämienverbilligung 2014? Wie sind die Rückflüsse der Prämienverbilligungen 2014, die schon eingetroffen sind?
5. An welchen Daten kamen die Zahlungsrückflüsse?
6. Warum wurde die zu erwartenden Einnahmen von der Prämienverbilligung 2014 nicht in der Rechnung berücksichtigt?
7. Pfl egt das Sozialamt eine Art Window Dressing?

In der Mitteilung heisst es: *Es wird die volle Prämienverbilligung bei der Prämienrechnung berücksichtigt und die Sozialdienste müssen keine Krankenkassenprämien der obligatorischen Krankenversicherung mehr bevorschussen für 2015.*

Das heisst doch, dass die Umstellung eigentlich ein Nullsummenspiel ist. Warum wurde diese doch als Begründung für den hohen Fehlbetrag herangezogen?

Die BDO hat die Rechnung 2014 geprüft und speziell das Ressort Soziales:

8. Was hat die BDO beim Ressort Soziales geprüft? (Bitte Umfang und Detailgrad der Untersuchung und die Stundenzahl.)
9. Wie hoch waren die Kosten, die der Steuerzahler für diese Prüfung zahlen muss?

Allgemeine Anmerkung

Es ist schon das zweite Mal, dass ich Unregelmässigkeiten beim Rechenschaftsbericht feststellen musste. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Ressortleiter die darin gemachten Angaben nicht genauer überprüfen. Es kann nicht sein, dass GPK oder Finanzkommission davon ausgehen müssen, dass der Rechenschaftsbericht an sich falsch ist und deshalb intensiv nach Fehlern suchen müssen. Es ist auch wünschenswert, dass wir Einwohnerräte den Rechenschaftsbericht 2 Wochen früher erhalten als dieses Jahr, das Gleiche gilt auch für das Budget.
